

Konzeption für das Bundesarchiv des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e. V.

vom März 2026

1. Einleitung

Das Bundesarchiv des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e. V. bewahrt und sichert die Überlieferung des Verbandes und seiner Vorgängerorganisationen dauerhaft. Es dient der Dokumentation der Geschichte des VCP sowie der Pfadfinderbewegung im weiteren Sinne.

Überlegungen zur Einrichtung eines Verbandsarchivs bestehen im VCP bereits seit den späten 1970er Jahren. Ausgangspunkt war eine Sammlung von Pfadfinderliteratur und Zeitschriften auf Burg Rieneck, aus der sich schrittweise ein Archivbestand entwickelte. Seit den 1980er Jahren wurden in der Bundeszentrale Materialien aus der Verbandsarbeit systematisch gesammelt. Im Jahr 2000 wurde das VCP-Bundesarchiv (VCP-BA) offiziell eingerichtet.

Die Bestände des Archivs wurden über viele Jahre hinweg durch ehrenamtliches Engagement aufgebaut und erweitert. Seit 2019 verfügt das Archiv über eigene Magazinräume im Kulturbunker der Stadt Kassel, in denen der überwiegende Teil der Archivalien aufbewahrt wird.

Als Archiv der Bundeszentrale übernimmt das VCP-Bundesarchiv insbesondere Unterlagen aus der Arbeit des VCP auf Bundesebene. Darüber hinaus dokumentiert es die Geschichte der Vorgängerverbände des VCP – insbesondere des Bundes Christlicher Pfadfinderinnen (BCP), des Christlichen Pfadfinderbundes Deutschlands (CPD) und der Evangelischen Mädchenpfadfinder (EMP) – sowie deren historische Wurzeln.

Über die unmittelbare Verbandsgeschichte hinaus sammelt das VCP-Bundesarchiv gezielt Materialien zur Geschichte des evangelischen Pfadfindens in Deutschland. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Dokumentation der Geschichte des deutschen Pfadfindens bis zum Jahr 1945. Diese Sammlungstätigkeit trägt dazu bei, die historischen Entwicklungen der Pfadfinderbewegung in Deutschland besser zu verstehen und wissenschaftliche Forschung zu ermöglichen.

Darüber hinaus unterstützt das Archiv den Aufbau und die Arbeit regionaler Archive innerhalb des Verbandes und stellt hierfür fachliche Beratung sowie technische Infrastruktur, insbesondere eine Archivdatenbank, zur Verfügung.

Diese Konzeption beschreibt Ziele, Aufgaben und Organisation des VCP-Bundesarchivs sowie Grundsätze für den Umgang mit Archivgut und dessen Nutzung.

Die Aufgaben des Archivs, seine Struktur, der Umgang mit Archivalien und die Nutzung durch Interessierte werden in den Regularien „Archivordnung“, „Benutzungsordnung“ und „Gebührenordnung“ festgelegt.

2. Ziele

Das VCP-Bundesarchiv verfolgt folgende Ziele:

- Sicherung und Erhalt von Unterlagen, Objekten und Textilien des VCP und seiner Vorgängerverbände.
- Dokumentation der Geschichte des evangelischen Pfadfindens in Deutschland und des Pfadfindens vor 1945.
- Bereitstellung von Material für Forschung, Bildung und Verbandsarbeit.
- Erschließung, Digitalisierung und Bereitstellung der Materialien in einer öffentlich zugänglichen Datenbank oder anderen Findmitteln.
- Beratung von Landes- und Regionalarchiven beim Aufbau eigener Archive.

3. Organisation

Das VCP-Bundesarchiv ist organisatorisch Teil der Bundeszentrale des VCP e. V., die die Aufsicht über das Archiv führt.

Die fachliche Leitung des Archivs obliegt einer vom VCP benannten Archivleitung. Diese ist verantwortlich für die archivfachliche Betreuung der Bestände, die Organisation der Archivarbeit sowie die Weiterentwicklung des Archivs.

Zur Unterstützung der Arbeit kann eine Fachgruppe VCP-Bundesarchiv eingerichtet werden. Diese wird von der Bundesleitung in Abstimmung mit der Archivleitung berufen.

Die Fachgruppe unterstützt das Archiv insbesondere bei strategischen Fragen, bei der Weiterentwicklung der Archivarbeit sowie bei der Außenvertretung und

Öffentlichkeitsarbeit. Mitglieder der Fachgruppe können sowohl aus dem Verband als auch aus externen Fachkreisen kommen.

4. Aufgaben

Das VCP-Bundesarchiv übernimmt folgende Aufgaben:

- Übernahme, Sicherung, Aufbewahrung, Erschließung und Nutzung von archivwürdigem Material des VCP und seiner Vorgängerverbände.
- Beratung der Bundeszentrale sowie von Landes- und Regionalgruppen zu Verwaltung, Sicherung und Archivierung von Materialien.
- Mitwirkung an der Auswertung und Vermittlung von Archivgut.
- Teilnahme an archivarischer Aus- und Fortbildung sowie Vernetzung mit nationalen und internationalen Pfadfinderarchiven.
- Entgegennahme von Unterlagen, die von der Bundeszentrale nicht mehr benötigt werden, im Regelfall spätestens 30 Jahre nach Entstehung.
- Übernahme von jeweils vier Exemplaren sämtlicher Medienwerke (Schrift, Bild, Ton), die der Öffentlichkeit oder Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

5. Sammlungspolitik

Das VCP-Bundesarchiv sammelt und bewahrt Materialien, die für die Geschichte und Arbeit des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e. V. und seiner Vorgängerverbände von Bedeutung sind. Ziel der Sammlung ist es, das materielle Gedächtnis des VCP zu sichern, die Verbandsgeschichte zu dokumentieren und die Erforschung des Pfadfindertums zu ermöglichen.

Schwerpunkte der Sammlung:

(1) Unterlagen des VCP und seiner Vorgängerverbände

- Materialien aus der Arbeit der Bundeszentrale, Landes- und Regionalbüros.
- Dokumente, Protokolle, Berichte, Pläne, Publikationen und Medienwerke, die die Verbandsgeschichte abbilden.

(2) Evangelisches Pfadfinden in Deutschland

- Ausgewählte Materialien aus anderen evangelischen Pfadfinderverbänden oder aus Aktivitäten mit Bezug zu VCP-Mitgliedern.

- Ziel ist es, die Geschichte des evangelischen Pfadfindens in Deutschland umfassend darzustellen.

(3) Geschichte des Pfadfindens in Deutschland vor 1945

- Historische Quellen, Publikationen, Abzeichen, Objekte und Fotografien, die einen Einblick in die Anfänge und Entwicklungen der Pfadfinderbewegung in Deutschland bieten.
- Schwerpunkt liegt auf Materialien, die zur Erforschung der Pfadfinderbewegung insgesamt beitragen.

Grundsätze der Sammlung:

- Archivwürdig sind alle Unterlagen, Objekte und Textilien, die aufgrund ihrer Bedeutung für den VCP, seine Vorgängerverbände oder die Pfadfinderbewegung im Allgemeinen von Wert sind.
- Materialien anderer Verbände werden nur aufgenommen, wenn sie im Zusammenhang mit Aktivitäten von VCP-Mitgliedern stehen oder besondere historische Bedeutung haben.
- Das VCP-Bundesarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit angebotener Materialien.

Methodik:

- Die Sammlung erfolgt in enger Absprache mit den Materialgeber*innen und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben.
- Digitale Materialien werden erfasst, gesichert und, soweit möglich, in die Archivdatenbank integriert.
- Durch gezielte Erschließung und Digitalisierung soll die Nutzung der Materialien für Forschung, Bildung und Öffentlichkeit ermöglicht werden.

Ziel:

Die Sammlungspolitik gewährleistet, dass das VCP-Bundesarchiv als zentrale Anlaufstelle für Materialien zur Verbandsgeschichte und zum evangelischen Pfadfinden dient. Sie sichert die langfristige Aufbewahrung, Erschließung und Nutzung relevanter Quellen.

6. Ordnungsprinzip

- Die Tektonik des Bundesarchivs folgt dem Pertinenzprinzip.
- Die Gliederung erfolgt nach sachlichen Zusammenhängen (z. B. Pädagogik, Veranstaltungen, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit).
- Die Provenienz bleibt vollständig dokumentiert, wird jedoch als Metadatenebene geführt und nicht als primäre Gliederungsstruktur.

Begründung:

Die Überlieferungssituation des Verbandes ist geprägt durch:

- Fusion mehrerer historischer Verbände 1973
- strukturelle Reformen
- fragmentierte Altüberlieferung
- Mischprovenienzen
- Deposita mit thematischer Überschneidung
- parallele Überlieferung auf Bundes- und Landesebene

Eine rein provenienzbasierte Tektonik würde sachlich zusammengehörige Unterlagen künstlich trennen und die Benutzung erheblich erschweren.

7. Archivgut

- Archivwürdig sind Unterlagen, Objekte und Textilien des VCP, seiner Landes- und Regionalgruppen, seiner Mitglieder sowie Materialien mit besonderer historischer Bedeutung.
- Archivgut anderer Verbände wird nur im Kontext von Aktivitäten von VCP-Mitgliedern aufgenommen oder als Sondersammlung.
- Archivgut ist unveräußerlich und wird nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten erschlossen.

8. Erschließung und Sicherung

- Archivgut wird geordnet, beschriftet, digitalisiert und in der Datenbank oder anderen Findmitteln erfasst.
- Maßnahmen zum Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Nutzung werden ergriffen.

- Filmmaterialien können als Depositum in Partnerarchiven gelagert werden; Kunstwerke werden als Dauerleihgabe aufbewahrt.

9. Benutzung

- Das Archivgut ist öffentlich zugänglich für alle Personen mit berechtigtem Interesse (Forschung, Bildung, Verbandsarbeit).
- Benutzende müssen sich anmelden, mit Material sorgfältig umgehen und die Ordnung wahren.
- Reproduktionen können im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten angefertigt werden.
- Benutzer*innen übermitteln Belegexemplare von Arbeiten, die auf Archivgut basieren.
- Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte bleiben zu wahren.

10. Schutzfristen

- Standardmäßig 30 Jahre nach Entstehung, bei sensiblen Unterlagen bis 70 Jahre.
- Für personenbezogenes Archivgut können Schutzfristen verlängert werden; Verkürzungen sind im Verbands- oder öffentlichen Interesse möglich.
- Zustimmung von Betroffenen oder Angehörigen erlaubt Nutzung unabhängig von Schutzfristen.

12. Auskunfts- und Berichtigungsanspruch

- Betroffene Personen erhalten auf Antrag Auskunft über Daten, die das Archiv zu ihrer Person enthält.
- Gendarstellungen zu Tatsachenbehauptungen können Archivalien beigelegt werden.

13. Auflösung

Bei Auflösung des VCP e.V., des Archivs oder bei Unmöglichkeit der fachgerechten Archivbetreuung entscheidet die Bundesleitung über die Abgabe der Archivalien an eine dritte Einrichtung.